



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

91. Jahrgang

Ansbach, 3. April 2023

Nr. 4

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 103 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 107 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen als Beratungsrektorin/Beratungsrektor im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 109 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Stellen im Bereich der Schulberatung
- 110 Erneute Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) der Schulaufsicht auf Schulamtsebene (BesGr. A 11)
- 112 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern
- 114 Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung
- 116 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen zum Schuljahr 2023/24

Prüfungen

- 124 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2025 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Verschiedenes

- 125 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.;
Schulaktion, Schülerwettbewerb und Jugendbegegnungen 2023

Nichtamtlicher Teil

- 127 Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen;
Ausschreibungen privater Schulträger

Die in den Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen, z. B. Bewerberin/Bewerber, schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Stellenausschreibungen

Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-bewerbung>

Einer Bewerbung auf eine Rektorinnen- bzw. Rektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "Portfolioübersicht zur Vorqualifikation" zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmenachweise bei.



<https://t1p.de/mfr-modul-a>

Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Modul A bereits nachgewiesen haben und darüber von der Regierung von Mittelfranken ein Anerkennungsschreiben erhalten haben, legen der Bewerbung eine Kopie des Anerkennungsschreibens bei. Ein erneutes Einreichen des Portfolios ist nicht notwendig.

Freiwerdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden ausschließlich im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben.



<https://t1p.de/mfr-baymb1>

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Die in einzelnen Stellenausschreibungen angegebenen Amtszulagen entsprechen zum Stand 01.12.2022 folgenden Beträgen: AZ¹ = 225,43 €, AZ² = 291,09 €

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern



Oberbayern



Oberfranken



Oberpfalz



Schwaben



Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-ndb> <https://t1p.de/mfr-obb> <https://t1p.de/mfr-ofr> <https://t1p.de/mfr-opf> <https://t1p.de/mfr-sch> <https://t1p.de/mfr-ufr>

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter dem rechts angegebenen Link.



<https://t1p.de/mfr-dsgvo>

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim			
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14 + AZ	6563 Grundschule Diespeck 6884 Mittelschule Diespeck	300 143

Stellennummer: 40.2-5141-2-808

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 13 + AZ, als Konrektorin/Konrektor der BesGr. A 13 + AZ oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion oder mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Vorkurse, M-Klassen

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6882 Grundschule Burghaslach	91
------------------------------------	------------------------------	------------------------------	----

Stellennummer: 40.2-5141-2-809

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Vorkurse; Einrichtung einer Kooperationsklasse geplant

Stadt Nürnberg

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ²	6594 Grundschule Nürnberg - Friedrich-Hegel-Schule	520
--	------------------------------	--	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-810

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Vorkurse, Schulprofil Inklusion, Partnerklassen, Kooperationsklassen, Jahrgangskombinierte Klassen

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
------------	-----------	--------------------	---------

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14 + AZ	6641 Mittelschule Nürnberg - St. Leonhard	480
----------------------------	-----------	---	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-807

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 13 + AZ, als Konrektorin/Konrektor der BesGr. A 13 + AZ oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion oder mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Deutschklassen, Schulprofil Inklusion, M-Klassen, V-Klassen

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6662 Grundschule Nürnberg - Martin-Luther-King-Schule	158
----------------------------	------------------------	--	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-811

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Information zur Schule:

Musikalische Grundschule

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6764 Grundschule Hahnenkamm-Heidenheim 6965 Mittelschule Hahnenkamm-Heidenheim	201 76
----------------------------	------	---	-----------

Stellennummer: 40.2-5141-2-804

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und grundsätzlich eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Flexible Grundschule
Teilnahme an Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.12.2022): AZ¹ = 225,43 € / AZ² = 291,09 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse be-

steht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer erneuten Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
9. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
10. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
11. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
12. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben.

15. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.
16. Vorlagetermine:
a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **17. April 2023**
b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **19. April 2023**
c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **21. April 2023**

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen als Beratungsrektorin/Beratungsrektor im Regierungsbezirk Mittelfranken

Planstelle	Besoldung	Einsatzbereich
Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d) als qualifizierte Beratungslehrkraft	A 13 + AZ ¹	Regierungsbezirk Mittelfranken

Geschäftszeichen: 40.2-5141-2-805

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen mit Erweiterung der Ersten Staatsprüfung im Fach Beratungslehrkraft sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Beratungsrektorin/Beratungsrektor als qualifizierte Beratungslehrkraft

Es wird erwartet:

- Erfahrungen im Bereich der Koordination

Zur Beachtung:

1. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in der Ausschreibung angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstelle.
3. Die Funktion eines Beratungsrektors ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Fachberatung vereinbar.
4. Die Aufgaben der Schulberatung ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001, S. 454).

5. Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 f.), wird hingewiesen.
6. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.
7. Die Beförderung in ein Amt als Beratungsrektor der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe für das Lehramt an Grund-/Mittelschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
8. Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
9. Versetzungen auf Funktionsstellen werden so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
10. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des genannten Einsatzbereiches liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb des Einsatzbereiches zu verlegen. Eine formlose Bereitschaftserklärung ist der Bewerbung beizufügen.
11. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
12. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art.8 Abs. 3 BayGLG).
13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Stellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Belange nicht berührt werden.
15. Vorlagetermine:
Bewerbungen sind bis spätestens **17. April 2023** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber (m/w/d) zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **21. April 2023** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) bei.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Stellen im Bereich der Schulberatung

Zu besetzende Stelle

Zuständigkeitsbereich

Qualifizierte Beratungslehrkraft als
Koordinatorin/Koordinator (m/w/d) für
Beratungslehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Landkreis Nürnberger Land

Geschäftszeichen: 40.2-5141-2-806

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen mit einer - auch nachträglichen - Erweiterung der Ersten Staatsprüfung im Fach Beratungslehrkraft gem. § 111 LPO I.

Aufgabengebiet:

- Betreuung und Koordination der Beratung im gesamten Zuständigkeitsbereich
- Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen
- Unterstützung des Staatlichen Schulamts in fachlichen Fragen
- Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schulpsychologinnen/Schulpsychologen und der Staatlichen Schulberatungsstelle

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in der Ausschreibung angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Funktion. Die zu besetzende Stelle ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Seminarleitung vereinbar.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts liegen muss, für das die Beratungsstelle ausgeschrieben wurde. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.
4. Die Aufgaben der Schulberatung ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001, S. 454) und den hierzu ergangenen Änderungen.
5. Für die Tätigkeit als Koordinatorin/Koordinator (m/w/d) für Beratungslehrkräfte werden Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.4 der Bekanntmachung über die „Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschule und Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019, AZ. III.5-BP7004-4b.72 879 (BayMBI. 2019, Nr. 384) gewährt.
6. Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
7. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe dagegensprechen.

8. Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
9. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
10. Vorlagetermine:

Bewerbungen sind bis spätestens **17. April 2023** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber (m/w/d) zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **21. April 2023** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) bei.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Erneute Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) der Schulaufsicht auf Schulumtsebene (BesGr. A 11)

Planstelle	Besoldung	Einsatzbereich
Förderlehrerin/Förderlehrer (m/w/d) als Koordinatorin/Koordinator Fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) der Schulaufsicht auf Schulumtsebene	A 11	Stadt und Landkreis Ansbach, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-151

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Förderlehrerin/Förderlehrer der BesGr. A 10
- Verwendungseignung: Fachberatung

Aufgaben:

- Optimierung des Einsatzes der Förderlehrerinnen und Förderlehrer vor Ort durch Beratung
- Beratung von Schulaufsicht, Schulleitungen, Förderlehrkräften in förderlehrerspezifischen Fragen (fachlich, pädagogisch, organisatorisch)
- Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen
- Unterstützung hinsichtlich der Förderlehrer Ausbildung, 1. und 2. Phase
- Kooperation mit den übrigen Fachberatungen der Förderlehrkräfte Mittelfrankens um berufsfeldbezogene Qualitätsstandards zu realisieren.

Die Aufgaben beziehen sich sowohl auf Grund- und Mittelschulen als auch auf die Förderschulen des Zuständigkeitsbereichs.

Zur Beachtung:

1. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß dem in der Ausschreibung angegebenen Lehramt.

2. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstelle.
3. Die Funktion einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) der Schulaufsicht auf Schulamts-ebene ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung vereinbar.
4. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 f.), wird hingewiesen.
5. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.
6. Die Beförderung in ein Amt der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des genannten Einsatzbereiches liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb des Einsatzbereiches zu verlegen. Eine formlose Bereitschaftserklärung ist der Bewerbung beizufügen.
9. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
10. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 8 Abs. 3 BayGLG).
11. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
12. Die Stellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Belange nicht berührt werden.
13. Vorlagetermine:
Bewerbungen sind bis spätestens **17. April 2023** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **21. April 2023** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern

Fachberatung

Zuständigkeitsbereich

**Verkehrs- und Sicherheitserziehung
an Grund- und Mittelschulen**

Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-157

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen
-

Sport an Mittelschulen

Stadt Nürnberg

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-153

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen mit der Lehrbefähigung für das Fach Sport
oder
Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit dem Fach Sport in der Fächerverbindung

Hinweise:

Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Sport in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Sport können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit dem Fach Sport in der Fächerverbindung vorliegen.

Sport an Mittelschulen

Stadt Nürnberg

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-152

Besetzung nur bei Freiwerden der Funktion

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen mit der Lehrbefähigung für das Fach Sport
oder
Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit dem Fach Sport in der Fächerverbindung

Hinweise:

Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Sport in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Sport können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit dem Fach Sport in der Fächerverbindung vorliegen.

Fachberatung

Zuständigkeitsbereich

Ernährung und Soziales,
Werken und Gestalten

Stadt Nürnberg

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-156

Voraussetzungen:

- Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit den Fächern Ernährung und Gestaltung bzw. Handarbeit und Hauswirtschaft in der Fächerverbindung

Ernährung und Soziales,
Werken und Gestalten

Stadt Nürnberg

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-154

Besetzung nur bei Freiwerden der Funktion

Voraussetzungen:

- Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit den Fächern Ernährung und Gestaltung bzw. Handarbeit und Hauswirtschaft in der Fächerverbindung

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bzw. Fachlehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Seminarleitung vereinbar.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts liegen muss, für das die Fachberatungsstelle ausgeschrieben wurde. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.
4. Für die Tätigkeit in der Fachberatung werden Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019, AZ. III.5-BP7004-4b.72 879 (BayMBI. 2019, Nr. 384) gewährt.
5. Fachlehrkräfte in der Funktion der Fachberatung erhalten eine Stellenzulage nach Anlage 1 i. V. m. Anlage 4 Bayerisches Besoldungsgesetz - BayBesG.
6. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
7. Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ vom 22. April 2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 (BayMBI. 2021, Nr. 317).
8. Fachberatungsstellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe dagegensprechen.

9. Fachberatungsstellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
10. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Vorlagetermine:
- Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **17. April 2023**
 - Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **19. April 2023**
 - Termin bei der Regierung von Mittelfranken - SG 40.2.3 - mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **21. April 2023**

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung

Zur Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. November 2022
Gz. 40.2-5142-3-86 (MFrSchAnz Nr. 12/2022, Seite 308)

Staatliches Schulamt	Planstelle	Bedarf an WoStd.	Schule	Anforderungsprofil
Landkreis Erlangen-Höchstadt	Lehrerin/ Lehrer (GS)	20 - 28	6708 GS Eckental-Brand Nelkenstraße 16 90542 Eckental	<ul style="list-style-type: none"> - Erfahrung/Leitung einer jahrgangsgemischten Klasse - Lehrbefähigung Sport (Schwimmen) von Vorteil
Landkreis Erlangen-Höchstadt	Lehrerin/ Lehrer (GS)	28	6780 GS Herzogenaaurach Edergasse 17 91074 Herzogenaaurach	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrbefähigung Englisch - Lehrbefähigung kath. Religion (Missio) - Leitung einer Ganztagesklasse - Lehrbefähigung Sport - Lehrerlaubnis Schwimmen - Bereitschaft für Lehrvorführungen
Landkreis Erlangen-Höchstadt	Lehrerin/ Lehrer (GS)	28	6786 Anton Wölker-Grundschule Höchstadt a. d. Aisch Wachenrother Weg 5 91315 Höchstadt a.d.Aisch	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrbefähigung Sport Grundschule m/w - Lehrerlaubnis Schwimmen Grundschule m/w - Übernahme der Systembetreuung
Landkreis Erlangen-Höchstadt	Lehrerin/ Lehrer (GS)	20 - 28	6799 GS Eckental-Forth Martin-Luther-Str. 37 90542 Eckental	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitschaft zur Leitung einer jahrgangsgemischten Klasse 1/2 in der flexiblen Grundschule - Lehrerlaubnis Schwimmen

Staatliches Schulamt	Planstelle	Bedarf an WoStd.	Schule	Anforderungsprofil
Landkreis Erlangen-Höchstadt	Lehrerin/Lehrer (MS)	27	6800 MS Eckental Schulstraße 10 90542 Eckental	- Lehrbefähigung Sport männlich - Informatik - WiK - Klassenleitung 7 - 9
Landkreis Erlangen-Höchstadt	Lehrerin/Lehrer (MS)	27	6800 MS Eckental Schulstraße 10 90542 Eckental	- Lehrbefähigung Musik - Klassenleitung in 5/6 - Informatik auch 7 - 10
Stadt Schwabach	Lehrerin/Lehrer (GS)	20 - 28	6689 Johannes-Helm-Grundschule Schwabach Penzendorfer Straße 10 91126 Schwabach	- Klassenleitung in der flexiblen Eingangsstufe

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Lehrkräfte, die sich für die ausgeschriebene Stelle interessieren, richten ihre Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme der (abgebenden) Schulleitung an das für sie derzeit zuständige Staatliche Schulamt.

Dabei ist das bayernweit einheitliche Formblatt „*Bewerbung auf eine ausgeschriebene Lehrstelle im Direktbesetzungsverfahren*“ (barrierefreies PDF-Dokument) zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter <https://t1p.de/Bewerbung-um-ausgeschriebene-Lehrstelle>.



Bei Bewerbung auf mehrere Stellen, ggf. mit mehreren Zielschulämtern, ist jeweils ein eigener Antrag auszufüllen.

Mit den Bewerbungsunterlagen sind Nachweise über die in der Stellenausschreibung geforderten Qualifikationen (Anforderungsprofil) vorzulegen.

Auf die ausgeschriebenen Stellen können sich **nur Lehrkräfte aus dem Grund- und Mittelschuldienst** bewerben, die im kommenden Schuljahr 2023/24 **sicher zur Dienstleistung in Mittelfranken zur Verfügung stehen**.

Damit können grundsätzlich **nicht** berücksichtigt werden:

- Anträge von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Zweiten Staatsprüfungen bzw. an den Qualifikationsprüfungen 2023
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Regierungsbezirken und aus anderen Bundesländern
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern aus den Wartelisten
- Anträge von freien Bewerberinnen bzw. freien Bewerbern
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern, die 2023 die Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen bzw. Mittelschulen abschließen
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern anderer Schularten

Bewerbungen von **beurlaubten** Lehrkräften können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bereit sind, ihre Beurlaubung so zu beenden, dass der Dienst zum **Schuljahresbeginn 2023/24** angetreten werden kann.

Termine:

Abgabe der Bewerbung(en) beim derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt bis	17.04.2023
Ggf. Weiterleitung der Bewerbung(en) an das Zielschulamt bis	24.04.2023
Weiterleitung der Bewerbung an die betreffende Schulleitung bis	02.05.2023
Vorschlag der Schulleitung an das Staatliche Schulamt bis	12.05.2023
Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die Regierung von Mittelfranken, falls eine schulamtsübergreifende Versetzung notwendig ist, bis	31.05.2023

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen zum Schuljahr 2023/24

Die Regierungen von Niederbayern, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben und der Oberpfalz schreiben folgende von den Schulleitungen vorgeschlagenen Stellen an Grund- und Mittelschulen aus:

Die Ausschreibung richtet sich an Lehrkräfte, die im laufenden Schuljahr in Bayern fest angestellt sind und im Schuljahr 2023/2024 unterrichten werden. Ausgeschlossen sind also Lehrkräfte, die sich in Elternzeit befinden, beurlaubte Lehrkräfte, sowie Lehramtsanwärter/innen, Wartelistenbewerber/innen, freie Bewerber/innen, Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag oder Lehrkräfte, die keinen Impfnachweis im Sinne des Masernschutzimpfgesetzes erbringen können (vgl. KMS, Az. III.5-BP7020.0/35/1).

1. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung ausschließlich per E-Mail auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschriebenen Lehrerstellen", mit allen erforderlichen Angaben bis **3. Mai 2023** an die **für die Ausschreibung der Stelle zuständige Regierung**.

Das Formblatt kann vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden unter <https://t1p.de/Bewerbung-um-ausgeschriebene-Lehrerstelle>.



2. Die Regierung übergibt die eingegangenen Bewerbungen an die für die zu besetzende Stelle zuständige Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerberinnen bzw. Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei im Wesentlichen gleicher Eignung haben Lehrkräfte, die eine Schwerbehinderung vorweisen oder ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
3. Die Schulleitung legt der für die Ausschreibung der Stelle zuständigen Regierung über das zuständige Staatliche Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.
Vor der Entscheidung durch die ausschreibende Regierung ist das Einvernehmen mit der abgebenden Regierung herzustellen.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der aktuellen Klassenbildungssituation.

Bewerbungen, die nach dem o. g. Termin an der für die Ausschreibung der Stelle zuständigen Regierung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Mit der Bewerbung verbunden ist im Falle eines Vorstellungsgesprächs eine Dienstreisegenehmigung.

Stellenausschreibungen an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Lehr- amt	Ansprechpartner an den Regierungen	Schule	ausgeschriebene Stelle
Landkreis Kelheim	GS	Regierung von Niederbayern, SG 40.2, Ltd. RSchD Reiner Tel.: 0871 808-1500 E-Mail: ralf.reiner@reg-nb.bayern.de	Grundschule Kelheim-Hohenpfahl Aeffekinger-Straße 2 93309 Kelheim Tel.: 09441 10414 E-Mail: gs-hohenpfahl@t-online.de Internet: www.gs-hohenpfahl.de	Klassenleitung Grundschule (Stundenmaß: mind. 25 WStd.) Anforderungsprofil Schulpsychologie erforderlich
Stadt Landshut	GS	Regierung von Niederbayern, SG 40.2, Ltd. RSchD Reiner Tel.: 0871 808-1500 E-Mail: ralf.reiner@reg-nb.bayern.de	Grundschule St. Wolfgang Landshut Weilerstraße 19 84032 Landshut Tel.: 0871 1438492 E-Mail: info@gs-wolfgang.de Internet: www.gs-wolfgang.de	Klassenleitung Grundschule (Stundenmaß: mind. 25 WStd.) Anforderungsprofil Fundierte Erfahrungen mit dem Schulprofil Inklusion und/oder des inklusiven Unterrichts erforderlich Erfahrung im Unterricht mit flexiblen Grundschulklassen, in der jahrgangsgemischten Eingangsstufe bzw. in jahrgangskombinierten Klassen erwünscht
Stadt Landshut	GS	Regierung von Niederbayern, SG 40.2, Ltd. RSchD Reiner Tel.: 0871 808-1500 E-Mail: ralf.reiner@reg-nb.bayern.de	Grundschule St. Peter und Paul Niedermayerstraße 14 84028 Landshut Tel.: 0871 97495020 E-Mail: rektorat@gs-peterundpaul-landshut.de Internet: www.gs-peterundpaul-landshut.de/	Klassenleitung Grundschule (Stundenmaß: mind. 25 WStd.) Anforderungsprofil Fundierte Erfahrungen mit dem Schulprofil Inklusion und/oder des inklusiven Unterrichts erforderlich Erfahrung im Unterricht mit flexiblen Grundschulklassen, in der jahrgangsgemischten Eingangsstufe bzw. in jahrgangskombinierten Klassen erforderlich

Staatliches Schulamt	Lehramt	Ansprechpartner an den Regierungen	Schule	ausgeschriebene Stelle
Landkreis Landshut	MS	Regierung von Niederbayern, SG 40.2, Ltd. RSchD Reiner Tel.: 0871 808-1500 E-Mail: ralf.reiner@reg-nb.bayern.de	Mittelschule Pfeffenhausen Gaisberg 22 84076 Pfeffenhausen Tel.: 08782 359 E-Mail: sekretariat@gms-pfeffenhausen.de Internet: www.gmspfeffenhausen.de	Klassenleitung Mittelschule (Stundenmaß: mind. 25 WStd.) Anforderungsprofil Fundierte Erfahrungen mit dem Schulprofil Inklusion und/oder des inklusiven Unterrichts erforderlich Erfahrungen im Bereich der Systembetreuung oder Bereitschaft, Systembetreuung zu übernehmen, erforderlich Lehrbefähigung Sport erforderlich
Landkreis Landshut	MS	Regierung von Niederbayern, SG 40.2, Ltd. RSchD Reiner Tel.: 0871 808-1500 E-Mail: ralf.reiner@reg-nb.bayern.de	Mittelschule Rottenburg a.d.Laaberg Pater-Wilhelm-Fink-Straße 18 84056 Rottenburg a.d.Laaberg Tel.: 08781 94860 E-Mail: verwaltung@gsms-rottenburg.de Internet: www.gsmsrottenburg.de	Klassenleitung Mittelschule (Stundenmaß: mind. 25 WStd.) Anforderungsprofil Erfahrungen im Bereich der Systembetreuung oder Bereitschaft, Systembetreuung zu übernehmen, erforderlich Erfahrungen im Mittlere-Reife-Zug der Jgst. 9 und 10 erwünscht Lehrbefähigung Sport erwünscht
Landkreis Landshut	MS	Regierung von Niederbayern, SG 40.2, Ltd. RSchD Reiner Tel.: 0871 808-1500 E-Mail: ralf.reiner@reg-nb.bayern.de	Mittelschule Kronwinkl-Ast Hofmark 30 84174 Eching Tel.: 08709 92260 E-Mail: sekretariat@schule-kronwinkl.de Internet: www.gms-kronwinkl.de	Klassenleitung Mittelschule (Stundenmaß: mind. 25 WStd.) Anforderungsprofil Erfahrungen im Bereich der Systembetreuung oder Bereitschaft, Systembetreuung zu übernehmen, erforderlich Lehrbefähigung Sport erwünscht
Landkreis Landshut	MS	Regierung von Niederbayern, SG 40.2, Ltd. RSchD Reiner Tel.: 0871 808-1500 E-Mail: ralf.reiner@reg-nb.bayern.de	Mittelschule Gerzen Resenödstraße 23 84175 Gerzen Tel.: 08744 441 E-Mail: vsgerzen@t-online.de Internet: www.schule-gerzen.de	Klassenleitung Mittelschule (Stundenmaß: mind. 25 WStd.) Anforderungsprofil Sport weiblich erforderlich

Staatliches Schulamt	Lehr- amt	Ansprechpartner an den Regierungen	Schule	ausgeschriebene Stelle
Landkreis Tirschenreuth	GS	Regierung der Oberpfalz SG 40.2, Ltd. RSchD Bausch Tel.: 0941 5680-1510 E-Mail: german.bausch@reg-opf.bayern.de	Grundschule Wiesau Schulstraße 6 95676 Wiesau Tel.: 09634 922120 E-Mail: verwaltung@gswiesau.de Internet: www.gswiesau.de	Anforderungsprofil Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt
Landkreis Schwandorf	GS/MS	Regierung der Oberpfalz SG 40.2, Ltd. RSchD Bausch Tel.: 0941 5680-1510 E-Mail: german.bausch@reg-opf.bayern.de	Landgraf-Ulrich-Mittelschule Pfreimd Landgraf-Ulrich-Grundschule Pfreimd Landgraf-Johann-Straße 13 92536 Pfreimd Tel.: 09606 924830 E-Mail: info@schule-pfreimd.de Internet: www.schule-pfreimd.de	Anforderungsprofil Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt
Landkreis Hof	GS/MS	Regierung von Oberfranken SG 40.2, RSchDin Keller E-Mail: katrin.keller@reg-ofr.bayern.de	Jean-Paul-Grundschule Schwarzenbach a.d.Saale Breslauer Straße 9 95126 Schwarzenbach a.d.Saale Tel.: 09284 9690 E-Mail: sekretariat@jpgs-schwarzenbach.de Internet: www.jpgs-schwarzenbach.de oder Geschwister-Scholl-Mittelschule Schwarzenbach a.d.Saale August-Bebel-Straße 30 95126 Schwarzenbach a.d.Saale Tel.: 09284 9680 E-Mail: sekretariat@gsms-schwarzenbach.de Internet: www.gsms-schwarzenbach.de	Klassenleitung GS bzw. MS Anforderungsprofil Qualifikation Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt

Staatliches Schulamt	Lehr- amt	Ansprechpartner an den Regierungen	Schule	ausgeschriebene Stelle
Landkreis Hof	MS	Regierung von Oberfranken SG 40.2, RSchDin Keller E-Mail: katrin.keller@reg-ofr.bayern.de	Mittelschule Frankenwald Naila Ringstraße 1 95119 Naila Tel.: 09282 979080 E-Mail: verwaltung@vsfrankenwald.de	Klassenleitung MS Anforderungsprofil Lehrbefähigung Sport männlich
Landkreis Hof	MS	Regierung von Oberfranken SG 40.2, RSchDin Keller E-Mail: katrin.keller@reg-ofr.bayern.de	Gutenberg-Mittelschule Rehau Pilgramsreuther Straße 36 95111 Rehau Tel.: 09283 5303 E-Mail: verwaltung@gutenbergschule-rehau.de Internet: www.gutenbergschule-rehau.de	Klassenleitung MS Anforderungsprofil Lehrbefähigung Sport männlich
Stadt Hof	MS	Regierung von Oberfranken SG 40.2, RSchDin Keller E-Mail: katrin.keller@reg-ofr.bayern.de	Hofecker-Mittelschule Hof Quetschenweg 4 95030 Hof Tel.: 09281 8153100 E-Mail: schulleitung@mittelschule-hofeck.de Internet: www.mittelschule-hofeck.de	Klassenleitung MS Anforderungsprofil Lehrbefähigung Sport männlich
Stadt Hof	MS	Regierung von Oberfranken SG 40.2, RSchDin Keller E-Mail: katrin.keller@reg-ofr.bayern.de	Münster-Mittelschule Hof Egerländerweg 25 95032 Hof Tel.: 09281 8391990 E-Mail: verwaltung@muensterschule-hof.de Internet: www.muensterschule-hof.de	Klassenleitung MS Anforderungsprofil Lehrbefähigung Sport weiblich
Landkreis Kronach	GS	Regierung von Oberfranken SG 40.2, RSchDin Keller E-Mail: katrin.keller@reg-ofr.bayern.de	Lucas-Cranach-Grundschule Kronach Turnstraße 7 96317 Kronach Tel.: 09261 61570 E-Mail: info@grundschule-kronach.de Internet: www.grundschule-kronach.de	Klassenleitung GS Bilinguale Grundschule Anforderungsprofil Lehrbefähigung im Fach Englisch

Staatliches Schulamt	Lehr- amt	Ansprechpartner an den Regierungen	Schule	ausgeschriebene Stelle
Landkreis Wunsiedel	MS	Regierung von Ober- franken SG 40.2, RSchDin Keller E-Mail: katrin.keller@reg-ofr.bayern.de	Dr.-Franz-Bogner-Mittelschule Selb Jahnstraße 55 95100 Selb Tel.: 09287 79081 E-Mail: verwaltung@mittelschule-selb.de Internet: www.mittelschule-selb.edupage.org	Klassenleitung MS Anforderungsprofil Lehrbefähigung im Fach Englisch
Stadt Nürnberg oder Stadt Erlangen	GS	Regierung von Mittel- franken SG 40.2 Fax: 0981 53981276 E-Mail: dirk.vollmar@reg-mfr.bayern.de	Grundschule Insel Schütt Hintere Insel Schütt 5 90403 Nürnberg Tel.: 0911 2314888 E-Mail: 6607@schulamt.info Internet: www.gs-inselschuett.de oder Grundschule Pestalozzi Pestalozzistraße 1 91052 Erlangen Tel.: 09131 6859280 E-Mail: sekretariat@pestalozzischule-erlangen.de Internet: www.pestalozzischule-erlangen.de	Klassenleitung GS bilinguale Grundschule Anforderungsprofil Unterrichtsfach Französisch
Stadt Nürnberg	MS	Regierung von Mittel- franken SG 40.2 Fax: 0981 53981276 E-Mail: dirk.vollmar@reg-mfr.bayern.de	Mittelschule Friedrich-Wilhelm-Herschel Herschelplatz 1 90443 Nürnberg Tel.: 0911 2313043 E-Mail: 6600@schulamt.info Internet: www.herschel-mittelschule.de	Anforderungsprofil Qualifikation Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt
Landkreis Aschaffenburg	MS	Regierung von Unter- franken SG 40.2, Ltd. RSchD Odoj Fax: 0931 3802307 E-Mail: bertram.odoj@reg-ufr.bayern.de	Mittelschule Großostheim Dellweg 10 63762 Großostheim Tel.: 06026 1855 E-Mail: verwaltung@mittelschule-grossostheim.de	Vollzeit Anforderungsprofil bevorzugt Missio canonica, Lehrbefähigung Englisch MS

Staatliches Schulamt	Lehramt	Ansprechpartner an den Regierungen	Schule	ausgeschriebene Stelle
Stadt Aschaffenburg	MS	Regierung von Unterfranken SG 40.2, Ltd. RSchD Odoj Fax: 0931 3802307 E-Mail: bertram.odoj@reg-ufr.bayern.de	Schönberg-Mittelschule Aschaffenburg Wilhelmstraße 62 63741 Aschaffenburg Tel.: 06021 9201790 E-Mail: sekretariat@schoenberg-hs.de	Klassenleitung M-Klasse, Vollzeit Anforderungsprofil Lehrbefähigung Sport (w), Lehrbefähigung Naturwissenschaftliche Fächer
Stadt Aschaffenburg	GS	Regierung von Unterfranken SG 40.2, Ltd. RSchD Odoj Fax: 0931 3802307 E-Mail: bertram.odoj@reg-ufr.bayern.de	Pestalozzi-Grundschule Aschaffenburg Matthäusstraße 18 63743 Aschaffenburg Tel.: 06021 443980 E-Mail: sekretariat@pestalozzigrundschule.de	Klassenleitung, Vollzeit Anforderungsprofil Lehrbefähigung Sozialkunde
Landkreis Miltenberg	MS	Regierung von Unterfranken SG 40.2, Ltd. RSchD Odoj Fax: 0931 3802307 E-Mail: bertram.odoj@reg-ufr.bayern.de	Valentin-Pfeifer-Mittelschule Eschau Ludwig-Caps-Straße 4 63863 Eschau Tel.: 09374 99807 E-Mail: sekretariat@gms-eschau.de	Klassenleitung Regelklasse, Vollzeit Anforderungsprofil bevorzugt Missio canonica
Landkreis Miltenberg	GS	Regierung von Unterfranken SG 40.2, Ltd. RSchD Odoj Fax: 0931 3802307 E-Mail: bertram.odoj@reg-ufr.bayern.de	Grundschule Miltenberg Wolfram-von-Eschenbach-Straße 17 63897 Miltenberg Tel.: 09371 8809 E-Mail: verwaltung@grundschule-miltenberg.de	Klassenleitung, Vollzeit Anforderungsprofil Bereitschaft zur Klassenleitung im gebundenen Ganztags bzw. Erfahrung in Deutschklassen
Landkreis Donau-Ries	GS	Regierung von Schwaben SG 40.2, Ltd. RSchD Leopold Fax: 0821 327-12439 E-Mail: willi.leopold@reg-schw.bayern.de	Grundschule Asbach-Bäumenheim Josef-Dunau-Ring 4 86663 Asbach-Bäumenheim Tel.: 0906 705943-0 E-Mail: verwaltung@vs-asbach.de Internet: www.schule-asbach.de	Klassenleitung Bilinguale Klasse, Englisch, Jahrgangsstufe 3/4 mindestens 20 WStd. Anforderungsprofil Lehrbefähigung im Fach Englisch (als Hauptfach studiert, ggf. Drittfach), Lehrbefähigung Sport wünschenswert

Staatliches Schulamt	Lehr- amt	Ansprechpartner an den Regierungen	Schule	ausgeschriebene Stelle
Landkreis Neu-Ulm	MS	Regierung von Schwaben SG 40.2, Ltd. RSchD Leopold Fax: 0821 327-12439 E-Mail: willi.leopold@reg-schw.bayern.de	Werner-Ziegler-Mittelschule Senden Lange Straße 49 89250 Senden Tel.: 07307 2081 E-Mail: verwaltung@rwz-senden.de Internet: www.wzmssenden.com	Klassenleitung mindestens 20 WStd. Anforderungsprofil Qualifikation Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt
Stadt Mem- mingen	MS	Regierung von Schwaben SG 40.2, Ltd. RSchD Leopold Fax: 0821 327-12439 E-Mail: willi.leopold@reg-schw.bayern.de	Lindenschule, Mittelschule Memmingen Maserstraße 2 87700 Memmingen Tel.: 08331 3038 E-Mail: linde@lindenschule-mm.de Internet: www.lindenschule-memmingen.de	Klassenleitung Jahrgangsstufe 5 oder 6, gebundene Ganztagsklasse mindestens 20 WStd. Anforderungsprofil Bereitschaft zur Unterstüt- zung der Schul- und Unter- richtsentwicklung Freude an der pädagogi- schen Arbeit mit Kindern/ Jugendlichen mit Migrations- hintergrund, Medienkompetenz, Lehrbefähigung Sport

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2025 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. Januar 2023, Az. VI.2-BS9153.0/2/1

(Veröffentlichung BayMBl. 2023 Nr. 75 vom 15.02.2023)

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare (m/w/d), die den Vorbereitungsdienst im Februar 2023 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2025 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428) in der jeweils gültigen Fassung teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 12. Juni 2023 bis Freitag, 21. Juli 2023 und von Montag, 16. Oktober 2023 bis Freitag, 9. Februar 2024 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 15. April 2024 bis Freitag, 19. Juli 2024 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 23. September 2024 bis Freitag, 25. Oktober 2024,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 23. September 2024 bis Freitag, 25. Oktober 2024.

2. Studienreferendarinnen und Studienreferendare (m/w/d), die den Vorbereitungsdienst im Februar 2023 begonnen und durch Erste Staatsprüfung oder anerkanntes universitäres Zertifikat ein Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abzulegen. Die Prüfungslehrprobe ist zu den in Nr. 1, Spiegelstrich 1 oder 2 genannten Zeiträumen, die mündliche Prüfung zu dem in Nr. 1, Spiegelstrich 4 genannten Zeitraum zu absolvieren.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare (m/w/d) haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung bzw. ein universitäres Zertifikat in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. An der Zweiten Staatsprüfung Februar 2025 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) teil, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2024 nicht bestanden haben und die zur **Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II)** für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit von Montag, 15. April 2024 bis Freitag, 19. Juli 2024 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer (m/w/d) das Thema hierfür bis zum 9. Februar 2024 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 15. Dezember 2023 zu richten.

4. Zur Zweiten Staatsprüfung Februar 2025 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals im Februar 2024 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig **zur Notenverbesserung** wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die die Zweite Staatsprüfung Februar 2024 bestanden haben, sich bis spätestens 1. März 2024 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber (m/w/d) zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d), dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidatinnen und Kandidaten (m/w/d), die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Nr. 1 genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit von Montag, 15. April 2024 bis Freitag, 19. Juli 2024 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Stefan Graf, Ministerialdirektor

Verschiedenes

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.; **Schulaktion, Schülerwettbewerb und Jugendbegegnungen 2023**

Der Landesverband Bayern im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. informiert über seine landesweite **Schulaktion 2023** unter dem Motto „**Gemeinsam für den Frieden**“.

Ziel der friedenspädagogischen Arbeit des Volksbundes ist es, Jugendliche und junge Erwachsene über die aktive Auseinandersetzung mit den Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft zu Friedensliebe, Völkerverständigung und bewusster Auseinandersetzung mit der Geschichte zu ermuntern.

Dafür bietet der Volksbund zahlreiche Aktivitäten an. Schulprojekte auf Kriegsgräberstätten im In- und Ausland, pädagogisches Material für den Schulunterricht (Module, Handreichungen, Ausstellungen), Klassenfahrten zu den Jugendbegegnungsstätten, Internationale Jugendbegegnungen in den Ferien und vieles mehr! Informationen zu den vielfältigen Bildungsangeboten können online unter <https://t1p.de/volksbund-jugend-und-bildung> abgerufen werden.



Ganz im Sinne ihres Mottos „Erinnern für die Zukunft - Arbeit für den Frieden“ führt der Volksbund jährlich ca. 40 Jugendcamps mit 2000 Teilnehmenden in ganz Europa durch. In den Camps kommen Jugendliche aus der ganzen Welt zusammen und nehmen zwei Wochen lang an einem Programm teil, das sich auf vier Grundpfeiler stützt: Historisch-politische und friedenspädagogische Bildung, aktive Arbeit auf einer der Kriegsgräberstätten, Kultur- und Freizeitprogramm und gelebte Völkerverständigung durch sprachlichen, kulturellen und freundschaftlichen Austausch. Infos dazu stehen unter <https://t1p.de/volksbund-jugendbegegnungen> zur Verfügung.



Des Weiteren findet im Jahr 2023 ein Schülerwettbewerb zu dem Thema „**Undenkbar: Krieg in Europa - Helden? Täter? Opfer?**“ statt. An dem Schülerwettbewerb können sich Schülerinnen und Schüler aller Schularten in Bayern beteiligen. Es sind sowohl Gemeinschaftsbeiträge als auch Arbeiten einzelner Schülerinnen und Schüler willkommen. Einsendeschluss für die Beiträge ist der 15. Februar 2024. Für die drei ersten Plätze gibt es Geldpreise im Gesamtwert von 1500 Euro sowie Sonderpreise für weitere herausragende Beiträge. Details zu diesem Wettbewerb können unter <https://t1p.de/volksbund-bayern-schuelerwettbewerb2023> abgerufen werden.



Die Bedeutung der Kriegsgräberstätten als Mahnmale für den Frieden hat der ehemalige EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker treffend formuliert: „Wer an Europa zweifelt, wer an Europa verzweifelt, der sollte Soldatenfriedhöfe besuchen“. Die Aufgabe des Volksbundes ist der Erhalt dieser Kriegsgräberstätten – auf denen nicht nur gefallene Soldaten, sondern auch zahlreiche zivile Tote und Opfer des NS-Regimes ruhen -, um sie zu Lernorten der Geschichte weiterzuentwickeln und in die Zukunft zu wirken.

Für seine Bildungsarbeit, die von der Kultusministerkonferenz uneingeschränkt empfohlen wird, wurde der Volksbund mit dem Prädikat „Wertebotschafter“ ausgezeichnet.

Der Volksbund finanziert seine Arbeit überwiegend aus Spenden und bittet daher, mit den Schülerinnen und Schülern eine interne Schulsammlung durchzuführen oder sich an dem Gedenkzenverkauf des Volksbundes zu beteiligen.

Zu Möglichkeiten und Ablauf beraten gerne die Bezirksgeschäftsstellen Bezirksverband Mittelfranken, Siemensstr. 1, 90459 Nürnberg, Tel.: 0911 447705, Fax: 0911 4469654, E-Mail: bv-mittelfranken@volksbund.de).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Bauer
Regierungspräsident von Mittelfranken a. D.
Bezirksvorsitzender

Johannes-Jürgen Saal
Abteilungsleiter
Leiter des Bereichs Schulen bei der Regierung von Mittelfranken

Nichtamtlicher Teil

Hinweise zu den Stellenangeboten:

Die Inserate bzw. Stellenanzeigen Dritter werden diesen als reine Serviceleistung beziehungsweise als Hinweis angeboten. Für die Inhalte sind die Anbieter des jeweiligen Stelleninserats ausschließlich selbst verantwortlich. Die Regierung von Mittelfranken macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen und übernimmt keine Haftung. Obwohl die Inhalte sorgfältig geprüft wurden, wird keine Garantie und Verantwortung dafür übernommen, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Diakoneo KdöR sucht zum 1. August 2023 für die Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule Ansbach (Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Rügländer Str. 1b, 91522 Ansbach)

**eine Sonderschulkonrektorin/einen Sonderschulkonrektor (m/w/d)
(BesGr. A 15)
als ständige Vertretung der Schulleitung.**

Die Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung, wird derzeit von etwa 250 Kindern und Jugendlichen besucht. Das Kollegium umfasst ungefähr 50 Mitarbeitende aus verschiedenen Professionen (Lehrkräfte, Erzieher/innen, Sozialpädagog/inn/en, Schulbegleiter/innen, Verwaltungsfachkräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen).

In der Schule sind 18 Klassen und zwei SVE-Gruppen eingerichtet. Darüber hinaus bietet die Schule vielfältige Beratungs- und Unterstützungsdienste an.

Die Angebote gliedern sich in:

- Schulvorbereitende Einrichtung (SVE)
- Mobile Sonderpädagogische Hilfe in Kindertageseinrichtungen (MSH)
- Klassen 1 – 2 als Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen (DFK)
- Klassen 3 – 6 mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung
- Klassen 7 – 9 als Sonderpädagogische Diagnose- und Werkstattklassen (SDW)
- Mobiler Sonderpädagogischer Dienst an Regelschulen (MSD)
- Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum (SKBZ)
- Jugendsozialarbeit an Schule für die Mittelschulstufe (JaS)
- Offene Ganztagschule für die Klassen 1 – 4 und 5 – 9 mit einem externen Kooperationspartner (OGTS)

Einzugsbereiche sind das Stadtgebiet Ansbach sowie mehrere Gemeinden im Landkreis Ansbach.

Von dem/der Bewerber/in (m/w/d) erwarten wir:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen bzw. Sonderpädagogik in den Fachrichtungen Lernbehindertenpädagogik, Sprachheilpädagogik oder Pädagogik bei Verhaltensstörungen
- Erfahrungen in der Arbeit in verschiedenen Jahrgangsstufen an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Erfahrungen in der Arbeit im MSD
- Kompetenz und Erfahrung im Bereich Digitalisierung von Schule
- Engagement für die Weiterentwicklung von Schule im pädagogischen und organisatorischen Bereich
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation im Schulleitungsteam, im Kollegium sowie mit außerschulischen Partner/innen

- Beratungskompetenz im Hinblick auf die Arbeit mit Eltern, Kolleg/innen, Regelschulen und Kindertageseinrichtungen
- Erfahrungen bezüglich der Mitarbeit in einer Schulleitung
- Bereitschaft unser diakonisches Profil mitzutragen und mitzugestalten

Neben umfangreichen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten wir Coaching und Supervision sowie betriebliche Gesundheitsförderung mit einem vielseitigen Programm.

Die Anstellung kann privat bei der Diakoneo KdöR oder gemäß Artikel 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen.

Ihre Bewerbung mit Darstellung Ihres bisherigen beruflichen Werdegangs und Ihrer besonderen Fähigkeiten und Fortbildungen richten Sie bitte bis **16.04.2023** an

Diakoneo KdöR, Vorstandsbereich Bildung, Vorständin Verena Bikas, Wilhelm-Löhe-Straße 23, 91564 Neuendettelsau, Telefon: 09874 86393.

Dort können auch nähere Informationen eingeholt werden.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Lehrkräfte beim Freistaat Bayern (unbefristet beschäftigte Lehrkräfte oder Beamtinnen/Beamte [m/w/d]) in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der geforderten Fachrichtung aufweisen.

Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) reichen eine Kopie der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 33 Abs. 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) - bei der für sie zuständigen Schulleitung **zu dem vom privaten Schulträger vorgegebenen Bewerbungstermin** ein.

Die Schulleitung leitet die Kopie der Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme **innerhalb einer Woche** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber (m/w/d) muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen. Die in der Ausschreibung angegebenen Mindestanforderungen sind Voraussetzung für die Beförderung in Funktionsämter.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

5. Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Förderschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

9. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
10. Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020 Az. VI.7-BP 9009-7b.20 077).

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt **"Bewerbung um eine Funktionsstelle"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-fs-bewerbung>

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt **"Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter - Modul A"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.



<https://t1p.de/mfr-fs-modul-a>

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsleiter